



# Fakten zur Einwanderung in Deutschland

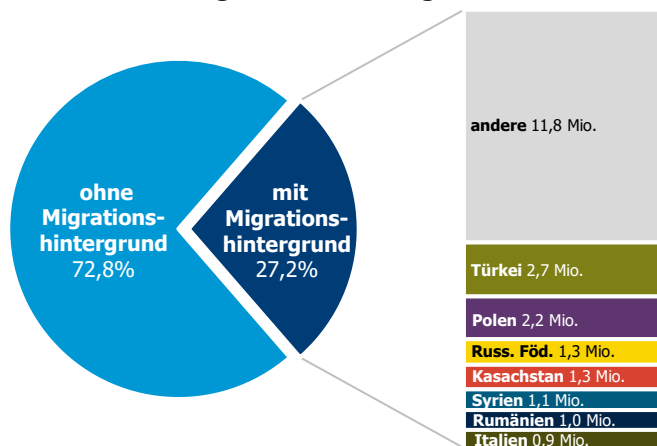
21. Oktober 2022, aktualisierte Fassung

## 1. Wer lebt in Deutschland?

### 1.1. Bevölkerung mit Migrationshintergrund

In Deutschland lebten 2021 laut Mikrozensus rund 81,9 Millionen Menschen.<sup>1</sup> Mit rund 22,3 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund hat mehr als jede bzw. jeder Vierte (27,2 %) eine eigene oder eine über mindestens ein Elternteil mitgebrachte Zuwanderungsgeschichte. Mehr als die Hälfte aller Personen mit Migrationshintergrund besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit.

#### Zusammensetzung der Bevölkerung 2021

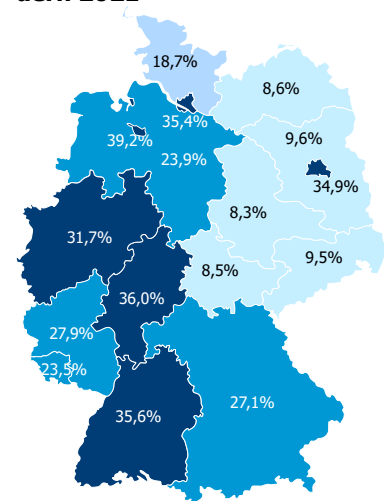


Die größte Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund stammt aus der Türkei (2,7 Mio.). Sie macht 3,4 Prozent der Gesamtbevölkerung aus. An zweiter Stelle folgen 2,2 Millionen Personen mit polnischen Wurzeln. Etwa ein Drittel aller Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland hat Wurzeln in einem EU-Mitgliedsstaat; weitere knapp 30 Prozent in einem europäischen Land, das nicht Mitglied der EU ist.

Die verbleibenden rund 38 Prozent stammen aus den unterschiedlichsten Ländern. In Deutschland leben Menschen aus fast jedem Land dieser Welt.

In den einzelnen Bundesländern leben unterschiedlich viele Menschen mit Migrationshintergrund. In den drei Stadtstaaten sowie in Hessen und Baden-Württemberg ist ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung besonders hoch. In Bremen liegt der Anteil mit 39,2 Prozent am höchsten. In den ostdeutschen Bundesländern – ohne Berlin – stellen Menschen mit Migrationshintergrund nur 9,0 Prozent der Bevölkerung. Ihr Anteil ist hier viel niedriger als in den westdeutschen Bundesländern inklusive Berlin (30,5 %), da keine vergleichbare Einwanderungstradition besteht. In

#### Anteil Personen mit Migrationshintergrund in den Bundesländern 2021



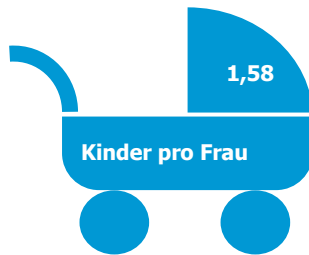
<sup>1</sup> Nur Personen in Privathaushalten. Die Gesamtbevölkerung umfasste 2021 rund 83,2 Millionen Menschen.



Bayern entspricht der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund mit 27,1 Prozent fast exakt dem Bundesdurchschnitt von 27,3 Prozent.

Menschen mit Migrationshintergrund sind mit durchschnittlich 35,6 Jahren deutlich jünger als Menschen ohne Migrationshintergrund (durchschnittlich 46,9 Jahre). Betrachtet man die Bevölkerung nach Altersgruppen, zeigt sich, dass **unter Kindern und Jugendlichen besonders viele eine Zuwanderungsgeschichte haben (39,4 % der unter 18-Jährigen)**, während der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund bei den Seniorinnen und Senioren (über 64 Jahre) lediglich bei 13,5 Prozent liegt.

## 1.2. Bevölkerung im demografischen Wandel



In den 1960er Jahren bekam jede Frau in der Bundesrepublik Deutschland statistisch gesehen etwas mehr als 2 Kinder. Bis in die 1990er Jahre sank dieser Wert auf unter 1,3 Kinder. Seither steigt er wieder leicht an: Im Jahr 2021 lag er bei **1,58 Kindern pro Frau**. Damit liegt Deutschland im EU-Vergleich im Mittelfeld: Viele süd- und mitteleuropäische Länder hatten 2020 eine noch geringere Geburtenrate (1,1 bis 1,5); in Frankreich (1,83), Rumänien (1,80), Dänemark sowie in Schweden (jeweils 1,67) kamen dagegen mehr Kinder pro Frau zur Welt.

In Deutschland waren nur 13,8 Prozent der Gesamtbevölkerung 2021 jünger als 15 Jahre – dies ist nach Italien, Malta und Portugal der niedrigste Wert in der EU. Der Anteil der über 64-Jährigen lag bei 22,0 Prozent; nur in Portugal, Finnland, Griechenland und Italien lag er mit 22,4 bis 23,5 Prozent noch etwas höher. Prognosen des Statistischen Bundesamtes zufolge wird sich bei einer moderaten Entwicklung der Geburtenhäufigkeit, der Lebenserwartung und der Zuwanderung bis 2050 der Anteil der Seniorinnen und Senioren in Deutschland auf knapp 30 Prozent der Gesamtbevölkerung erhöhen. Der Anteil der Personen im Haupterwerbsalter (25 bis 64 Jahre) wird auf etwa 50 Prozent schrumpfen, oder anders ausgedrückt: **Die Hälfte der Gesamtbevölkerung wird 2050 keine Sozialbeiträge leisten**. Der Zuzug von Menschen aus dem Ausland kann diesen demografischen Wandel abschwächen und zu einer Verjüngung der Gesellschaft beitragen sowie die Sozialsysteme entlasten.

## 1.3. Religionszugehörigkeit

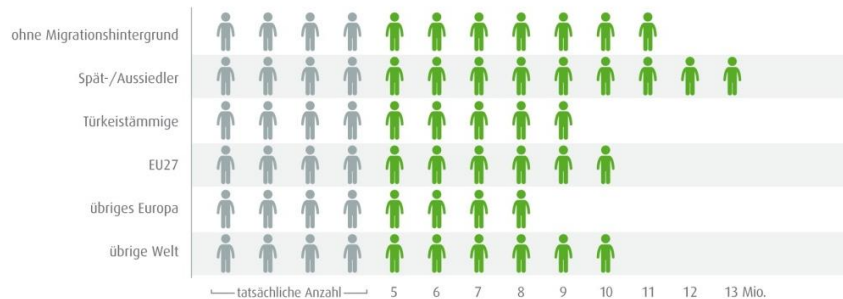
Die Zuwanderung nach Deutschland beeinflusst auch Auftreten und Stärke der einzelnen Glaubensgemeinschaften und trägt zu deren Pluralisierung bei. Gehörten 1987 noch über 80 Prozent der bundesdeutschen Bevölkerung einer der beiden großen christlichen Kirchen an, waren es 2021 nur noch knapp die Hälfte (21,6 Mio. Katholikinnen und Katholiken und 19,7 Mio. Protestantinnen und Protestanten). Mehr als ein Drittel fühlte sich 2021 keiner Religion zugehörig. **Schätzungen zufolge sind etwa 6,5 Prozent der Bevölkerung Musliminnen und Muslime und etwa 4 Prozent gehören einer anderen Glaubensgemeinschaft an**. Dazu gehören Angehörige des orthodoxen Christentums und zahlreicher christlicher Freikirchen, Hindus, Buddhistinnen und Buddhisten, Jüdinnen und Juden, Jesidinnen und Jesiden und andere Glaubensgemeinschaften. Die quantitative Zunahme dieser Gruppe ist vor allem auf Migration zurückzuführen.

Musliminnen und Muslime stellen nach Katholikinnen und Katholiken sowie Protestantinnen und Protestanten die größte Gruppe der Glaubensgemeinschaften. Allerdings wird die islamische Religionszugehörigkeit im Gegensatz zur christlichen nicht zentral erfasst. Insofern ist eine exakte Angabe, wie viele Musliminnen und Muslime in Deutschland leben, nicht möglich. Gemäß einer Hochrechnung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) lebten 2019 zwischen 5,3 und 5,6 Millionen Menschen muslimischen Glaubens in Deutschland (einschließlich Alevitinnen und Aleviten), was einem Bevölkerungsanteil von 6,4 bis 6,7 Prozent entsprach. Deutschstämmige Konvertiten sind in dieser Hochrechnung nicht enthalten. Die Gruppe der Musliminnen und Muslime in Deutschland ist mindestens so vielfältig wie die der Mitglieder der christlichen Kirchen, was Konfession, Glauben, Religionspraxis oder Herkunftsland angeht.



### Umfrage: Wie viele Muslime leben in Deutschland?

Schätzwerte eines/einer durchschnittlichen Befragten zur Anzahl der Musliminnen und Muslime (in Mio.), nach Herkunftsgruppen der Befragten



Anmerkung: Bei den berechneten Mittelwerten handelt es sich um Durchschnittswerte aus einzeln berechneten Regressionsmodellen. Zu beachten ist, dass die Angaben der Befragten teilweise stark um den Mittelwert streuen. Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2014 | Infografik: Deniz Keskin

Bei einer Umfrage des SVR unter rund 5.700 Personen mit und ohne Migrationshintergrund, die im Sommer 2013 durchgeführt wurde, wurde die Anzahl der in Deutschland lebenden Musliminnen und Muslime von 70 Prozent aller Befragten teilweise massiv überschätzt. Ein knappes Drittel der Befragten schätzte die Zahl sogar auf über 10 Millionen.

## 2. Wer kommt neu dazu?

### 2.1. EU- und Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger



Bei der Zuwanderung sind zwei Gruppen zu unterscheiden: Bürgerinnen und Bürger eines anderen EU-Staates und Staatsangehörige aller anderen Staaten der Welt (sog. Drittstaatsangehörige). Durch die **EU-Freizügigkeit** hat jede Bürgerin und jeder Bürger der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Möglichkeit, sich im gesamten Gebiet der EU zu bewegen und niederzulassen. Die Grenzen innerhalb der EU werden in der Regel, mit Ausnahme weniger Länder, nicht mehr kontrolliert („Schengen-Abkommen“).

**EU-Bürgerinnen und -Bürger benötigen kein Visum und keinen Reisepass zur Einreise nach Deutschland.** Ab einem Aufenthalt von mehr als drei Monaten in Deutschland müssen sie nachweisen, dass sie erwerbstätig oder arbeitssuchend sind oder über ausreichend finanzielle Mittel zur Daseinsvorsorge verfügen, z. B. in Form einer regelmäßigen Rente aus einem EU-Staat. **EU-Bürgerinnen und -Bürger machten 2021 etwas über die Hälfte aller ausländischen neu Zugewanderten aus.** Mit Ausnahme der Jahre des erhöhten Flüchtlingszuzugs stellten EU-Bürgerinnen und -Bürger stets mehr als die Hälfte aller Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer.

**Staatsangehörige von Nicht-EU-Staaten** benötigen – bis auf wenige Staaten, mit denen Deutschland ein Abkommen über Visafreiheit hat – ein gültiges Visum für die Einreise nach Deutschland. Das Visum muss vor der Einreise bei der jeweils zuständigen deutschen Auslandsvertretung beantragt werden. Für die Erteilung muss der Aufenthaltswitzweck nachgewiesen werden, beispielsweise durch die Vorlage eines Arbeitsvertrages, die Bestätigung über einen Studien- oder Schulplatz oder den Nachweis über Verwandte in Deutschland. In der Regel ist die **Gültigkeit des Visums an den Aufenthaltswitzweck gekoppelt** und endet z. B. mit dem Ende des Arbeitsvertrages oder mit dem Abschluss des Studiums. **2021 waren rund 49 Prozent der ausländischen neu Zugewanderten Drittstaatsangehörige.**



### 2.2. Anzahl der ein- und ausgewanderten Personen

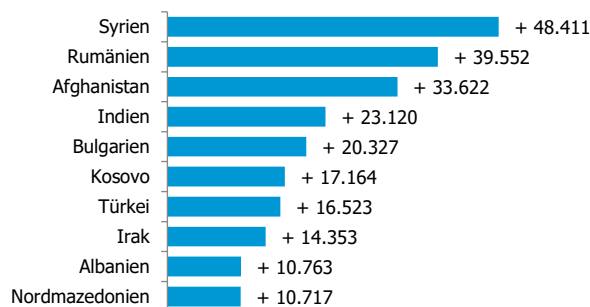
Das Statistische Bundesamt zählte 2021 1,32 Millionen Menschen, die nach Deutschland gezogen sind. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zuwanderung damit wieder etwas gestiegen, aber noch nicht auf dem Niveau vor der Corona-Pandemie angelangt (2020: 1,19 Mio., 2019: 1,56 Mio.). Im gleichen Zeitraum sind fast 1 Million Menschen aus Deutschland fortgezogen. Verrechnet man die kommenden und gehenden Personen



miteinander, bleibt ein ‚Überschuss‘ von rund 330.000 Personen in Deutschland (sog. Wanderungssaldo).<sup>2</sup> Betrachtet man nur ausländische Staatsangehörige, beträgt der Wanderungsüberschuss für das Jahr 2021 knapp 400.000 Personen – und liegt damit ähnlich hoch wie im Jahr 2019. Das bedeutet, dass mehr Menschen nach Deutschland ziehen, als Menschen Deutschland verlassen: **Deutschland ist ein Einwanderungsland**. Dies ist kein neuer Trend, sondern zeigt sich in der Statistik schon seit 1957 (mit nur wenigen Ausnahmehahren).

## 2.3. Die wichtigsten Herkunftsländer der Neuzuwanderung

### Hauptherkunftsländer von Zuwanderern und Zuwanderinnen 2021 (Wanderungssaldo)



Der Wanderungsstatistik zufolge war Rumänien im Jahr 2021 (wie jedes Jahr seit 2017) das Land, aus dem die meisten Zuzüge nach Deutschland erfolgten: Über 200.000 Rumäninnen und Rumänen sind nach Deutschland zugezogen. Beim Wanderungssaldo liegt Syrien mit einem Wanderungsplus von über 48.000 Personen vorn, gefolgt von Rumänien mit fast 40.000 Personen. Gegenüber dem Vorjahr ist auch der Nettozuzug aus Afghanistan deutlich angestiegen, das jetzt an dritter Stelle liegt.

Nur zwei der zehn wichtigsten Herkunftsländer von Zuwanderinnen und Zuwanderern sind EU-Staaten.

Die vergleichsweise gute Arbeitsmarktlage in Deutschland zieht weiterhin viele Arbeitskräfte aus den EU-Staaten an, die Wanderungsdynamik hat aber noch nicht das Niveau vor der Corona-Pandemie erreicht. Die Zuwanderung von Personen aus Drittstaaten ist dagegen 2021 stark gestiegen: Ihr Wanderungsüberschuss liegt nun sogar über dem Niveau von 2019.

## 2.4. Warum kommen Menschen nach Deutschland?



Menschen kommen aus verschiedenen Gründen nach Deutschland. Der Zweck ihres Aufenthalts wird ausschließlich bei den Drittstaatsangehörigen dokumentiert. Für EU-Bürgerinnen und -Bürger wird er nicht zentral erfasst. Laut Mikrozensus kommen **Personen aus dem EU-Ausland vor allem zum Arbeiten und aus familiären Gründen nach Deutschland**.

Im Jahr 2021 kam die größte Gruppe der Zugewanderten **aus Nicht-EU-Ländern** nach Deutschland, um hier **Asyl** zu beantragen. Selbst zugewanderte Personen stellten rund 122.000 Asylbeantragungen (ohne in Deutschland geborene Kinder unter einem Jahr). Das sind deutlich mehr als im Vorjahr; jedoch weiterhin weniger als in den Jahren vor der Pandemie. Insgesamt wurden 148.233 förmliche Asylbeantragungen gestellt (im Vorjahr: 102.581), vor allem von Personen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak. Im gleichen Jahr entschied das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über ca. 150.000 Asylbeantragungen. Rund 40 Prozent der Antragstellenden erhielten einen Schutzstatus, dürfen also befristet in Deutschland bleiben.



Die zweitgrößte Gruppe von Nicht-EU-Angehörigen kommt im Rahmen der sog. **Familienzusammenführung** nach Deutschland. 2021 waren es ca. 82.000 Personen – deutlich mehr als im Vorjahr (2020: 58.000). Dabei handelt es sich um Familienmitglieder, die bereits in Deutschland lebende Verwandte haben. Es dürfen nur nahe Verwandte einreisen (z. B. Ehepartner, Kinder). Nachziehende Ehepartner müssen in der Regel vor der Einreise einfache Deutschkenntnisse nachweisen.

<sup>2</sup> Die Differenz zu der Gesamtzahl ist rundungsbedingt.



Auf Platz 3 bei den Drittstaatsangehörigen steht die Einreise zum Zweck der Ausbildung. Rund 48.000 Personen zogen für **Schule, Studium und Ausbildung** nach Deutschland (im Vorjahr: ca. 25.000 Personen). Dazu gehören z. B. auch Personen, die ein Austauschjahr an einer Schule verbringen oder einen Sprachkurs besuchen.

Eine etwas kleinere Gruppe (etwa 40.500 Personen) zog nach Deutschland, um hier zu arbeiten (im Vorjahr: ca. 30.000 Personen). Diese Zahl enthält Zuwanderinnen und Zuwanderer aller Qualifikationsstufen (s. zu den verschiedenen Zuwanderungskanälen **Kurz und bündig „Zuwanderung zum Zweck der Erwerbstätigkeit“**). Damit gab es das erste Mal seit 2015 weniger Zuwanderung zum Zweck der Erwerbstätigkeit als zum Zweck der Ausbildung.

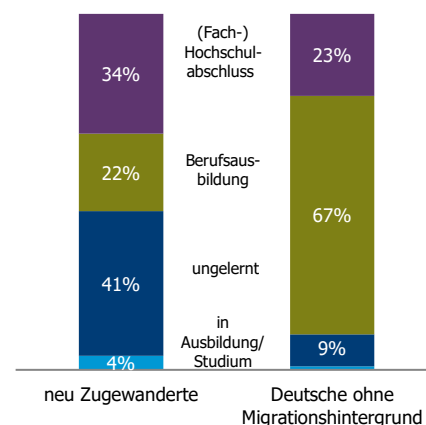
## 3. Qualifikation und Erwerbstätigkeit von Zuwanderern

### 3.1. Qualifikationsstruktur

Laut dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) verfügten 2018 neu zugewanderte Personen im Alter von 25 bis 64 Jahren häufiger über einen akademischen Abschluss (34 %) als der Durchschnitt der deutschen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (23 %).<sup>3</sup> Jedoch hatten sie deutlich seltener eine abgeschlossene Berufsausbildung (22 gegenüber 67 %). Knapp über 40 Prozent der kürzlich Zugewanderten hatten keinen berufsqualifizierenden Abschluss (Bevölkerungsdurchschnitt: 9 %).

Das Bildungsniveau der zwischen 2013 und 2016 nach Deutschland gekommenen Flüchtlinge im erwerbsfähigen Alter (18 bis 64 Jahre) ist deutlich niedriger: Unter ihnen verfügten 11 Prozent über einen (Fach-)Hochschulabschluss oder eine Promotion. 37 Prozent hatten eine weiterführende Schule abgeschlossen und 21 Prozent eine mittlere oder Hauptschule. 14 Prozent gaben an, in ihrem Heimatland nur eine Grundschule und weitere 11 Prozent, keine Schule besucht zu haben. 5 Prozent gaben an, eine betriebliche Ausbildung abgeschlossen zu haben. Die Unterschiede zur Gesamtbevölkerung in Deutschland bestehen u. a., weil in den Herkunftsländern kein vergleichbares Ausbildungssystem existiert und viele Berufe ohne formale Ausbildung ausgeübt werden.

**Berufliche Qualifikation von neu Zugewanderten im Vergleich zur deutschen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund 2018**



### 3.2. Gewinnung von ausländischen Fachkräften

Neben der Ausschöpfung des inländischen Potenzials an arbeitsfähigen und qualifizierten Personen benötigt Deutschland aufgrund des demografischen Wandels weitere Arbeitskräfte, um seinen Bedarf an Fachkräften zu decken. **Spätestens wenn der geburtenstärkste Jahrgang (1964) in weniger als zehn Jahren aus dem Berufsleben ausscheidet, wird ein akuter Mangel an nachkommenden Arbeitskräften flächendeckend sichtbar werden.** Bereits jetzt berichten einige Branchen von erheblichen Engpässen. Die Gewinnung von ausländischen Fachkräften kann diesen Mangel abschwächen.

<sup>3</sup> Als neu zugewandert gelten Personen, die im Vorjahr der Befragung eingereist sind. Die Anteile der Deutschen ohne Migrationshintergrund bilden den Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2018 ab.

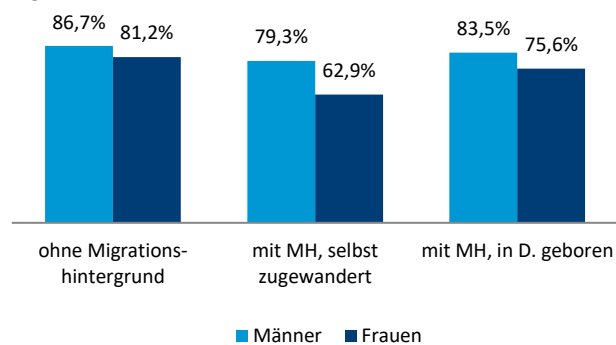


Die bestehenden [Gesetze für die Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt](#) wurden deshalb in den letzten Jahren **deutlich liberalisiert**. Wer einen **akademischen Abschluss** nachweisen kann, kann nicht nur mit der Blauen Karte EU (Blue Card) einen Aufenthaltstitel bekommen, sondern auch ohne Arbeitsplatz nach Deutschland einreisen, um vor Ort für ein halbes Jahr auf Arbeitsplatzzuche zu gehen. Seit dem Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes am 1. März 2020 reicht auch für **Personen mit einer Berufsausbildung** ein den deutschen Standards entsprechender Abschluss aus, um nach Deutschland zu kommen, um eine Stelle anzutreten oder für ein halbes Jahr einen Arbeitsplatz zu suchen. Fachkräfte aus dem Ausland können sich zudem in Deutschland nachqualifizieren, um ihren Berufsabschluss anerkennen zu lassen. Ihre Ausbildung entspricht dann den deutschen Standards. Außerdem wird Drittstaatsangehörigen unter 25 Jahren die Möglichkeit eröffnet, für sechs Monate nach Deutschland zu kommen, um **einen Ausbildungsplatz zu suchen**. Um eine anschließende Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden: ein entsprechender Abschluss, gute deutsche Sprachkenntnisse (Niveau B2) und ein gesicherter Lebensunterhalt sind erforderlich. Für Personen, die über keine Qualifikationen verfügen, bleiben die Einwanderungsmöglichkeiten sehr begrenzt (s. zu weiteren Reformen auch [Kurz und bündig „Zuwanderung zum Zweck der Erwerbstätigkeit“](#)).

### 3.3. Erwerbstätigkeit

Die Beteiligung am Arbeitsmarkt gilt nicht umsonst als Königsweg zur Integration. Neben autonomer Sicherung des eigenen Lebensunterhalts sind die Teilhabe am wirtschaftlichen Leben und der Kontakt zu anderen Erwerbspersonen wichtige Bestandteile der gesellschaftlichen Teilhabe. Über die letzten Jahre ist die **Zahl der Erwerbslosen gesunken und die Erwerbstätigenquote hat sich an die der Menschen ohne Migrationshintergrund angenähert**. 2020 ging die Erwerbsbeteiligung infolge der Corona-Pandemie in allen Bevölkerungsgruppen leicht zurück. Menschen mit Migrationshintergrund und v. a. selbst Zugewanderte waren davon besonders betroffen. Auch 2021 lag sie in allen Bevölkerungsgruppen noch unter dem Wert von 2019 (dem Jahr vor der Pandemie).

**Erwerbstätigenquote der 25- bis 64-Jährigen 2021**



Zugewanderte der ersten Generation (das sind Personen mit eigener Migrationserfahrung) waren 2021 laut Mikrozensus seltener erwerbstätig als Menschen ohne Migrationshintergrund. Das liegt auch daran, dass in den letzten Jahren viele Asylsuchende eingereist sind, die zunächst eine geringere Erwerbstätigenquote aufweisen. Unter den bereits länger hier lebenden Zuwanderinnen und Zuwanderern sowie unter Menschen der nachfolgenden Generationen, die in Deutschland geboren sind und somit keine eigene Migrationserfahrung aufweisen, ist die Erwerbsbeteiligung höher. Auch bei Flüchtlingen zeigt sich bei längerer Aufenthaltsdauer eine steigende Erwerbsbeteiligung: So liegt die Erwerbstätigenquote im Durchschnitt aller Flüchtlinge, die zwischen 2013 und 2016 zugewandert sind, laut IAB zwei Jahre nach dem Zuzug bei 17 Prozent und fünf Jahre nach dem Zuzug bei 49 Prozent. In allen Gruppen liegt die Erwerbsbeteiligung von Frauen unter jener von Männern; sie ist aber in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Trotz dieses positiven Befunds ist festzustellen, dass **Menschen mit Migrationshintergrund in gehobenen Berufsstellungen unterrepräsentiert** sind.



## Quellen

### **Bevölkerung nach Migrationshintergrund; nach Bundesländern; nach Altersgruppen**

*Statistisches Bundesamt 2022: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2021 (Erstergebnisse). Fachserie 1 Reihe 2.2*

### **Bevölkerung im demografischen Wandel**

*Statistisches Bundesamt 2022: Zusammengefasste Geburtenziffer nach Kalenderjahren*

*Eurostat 2021 (Stand September 2022): Fertility Rates by Age*

*Eurostat 2021 (Stand September 2021): Population Age Structure by Major Age Groups*

*Statistisches Bundesamt 2019: Bevölkerung im Wandel. Annahmen und Ergebnisse der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung.*

*Statistisches Bundesamt 2020: Erwerbspersonenvorausberechnung 2020*

### **Religionszugehörigkeit**

*Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland 2022: Kirchenmitglieder: 49,7 Prozent*

*Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2021: Muslimisches Leben in Deutschland 2020. Studie im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz*

*SVR-Forschungsbereich 2014: Wie viele Muslime leben in Deutschland? Einschätzungsmuster von Personen mit und ohne Migrationshintergrund*

### **Wanderungszahlen**

*Statistisches Bundesamt 2022: Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland: Deutschland, Jahre, Staatsangehörigkeit*

### **Zuwanderungsgründe**

*Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2022: Das Bundesamt in Zahlen 2021*

### **Qualifikationsstruktur**

*Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung 2020: Einwanderung nach Deutschland: Viele Hochqualifizierte, aber auch viele Ungelernte*

*Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung 2015: Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Der Stand im September 2015*

### **Erwerbstätigkeit**

*Statistisches Bundesamt 2022: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2021 (Erstergebnisse). Fachserie 1 Reihe 2.2*

*Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung 2020: Fünf Jahre seit der Fluchtmigration 2015: Integration in Arbeitsmarkt und Bildungssystem macht weitere Fortschritte*



## Impressum

### Herausgeber

Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) gGmbH  
Neue Promenade 6  
10178 Berlin  
Tel.: 030/288 86 59-0  
Fax: 030/288 86 59-11  
info@svr-migration.de  
[www.svr-migration.de](http://www.svr-migration.de)

### Verantwortlich

Dr. Cornelia Schu

### Redaktion

Maximilian Müller, Charlotte Wohlfarth  
Sabine Schwebel

© SVR gGmbH, Berlin 2022

## Über den Sachverständigenrat

Der Sachverständigenrat für Integration und Migration ist ein unabhängiges und interdisziplinär besetztes Gremium der wissenschaftlichen Politikberatung. Mit seinen Gutachten soll das Gremium zur Urteilsbildung bei allen integrations- und migrationspolitisch verantwortlichen Instanzen sowie der Öffentlichkeit beitragen. Dem SVR gehören neun Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus verschiedenen Disziplinen und Forschungsrichtungen an: Prof. Dr. Petra Bendel (Vorsitzende), Prof. Dr. Daniel Thym (Stellvertretender Vorsitzender), Prof. Dr. Viola B. Georgi, Prof. Dr. Marc Helbling, Prof. Dr. Birgit Leyendecker, Prof. Dr. Steffen Mau, Prof. Panu Poutvaara, Ph.D., Prof. Dr. Sieglinde Rosenberger und Prof. Dr. Hans Vorländer.

Weitere Informationen unter: [www.svr-migration.de](http://www.svr-migration.de)